



Vergabeverfahren zur Lieferung von Abfallbehältern

Vergabeunterlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung -

Stand: 20. Juli 2026

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1	Auftraggeber	2
2	Allgemeines.....	2
	2.1 Auftragsdauer.....	3
	2.2 Preisangaben und Preisanpassung	3
3	Leistungsbeschreibung.....	4
	3.1 Beschaffenheit der Abfallbehälter	4
	3.1.1 Herstellung und Konstruktion.....	4
	3.1.2 Anforderungen Zweiradbehälter	4
	3.1.3 Anforderungen Vierradbehälter	6
	3.2 Voraussichtliche Bedarfsmengen, Ident-System und Höchstmengen	7
	3.2.1 Zweiradbehälter	8
	3.2.2 Vierradbehälter	9
	3.2.3 Gesamtübersicht Anzahl Behälter	9
	3.3 Anforderung an die Lieferung der Abfallbehälter	9

1 Auftraggeber

Auftraggeber der Lieferleistungen ist:

AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Niedersachsenstraße 19
49124 Georgsmarienhütte
Telefon: (05 401) 36 55-131
Internetseite: www.awigo.de

2 Allgemeines

Die Leistungsbeschreibung in dieser Anlage 1 zur Aufforderung zur Angebotsabgabe ist Bestandteil der Unterlagen für das Vergabeverfahren zur Lieferung von Abfallbehältern.

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH ist vom Landkreis Osnabrück mit der Durchführung der Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung beauftragt. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sammelbetriebs ergänzt und erneuert die AWIGO fortlaufend ihren Bestand an Abfallbehältern für die Fraktionen Restabfall, Bioabfall, Altpapier sowie Leichtverpackungen (LVP).

Die Behälter werden im Landkreis Osnabrück im Rahmen der kommunalen Abfallsammlung eingesetzt. Die Abfuhr erfolgt mittels Seitenladertechnik, als auch mit Heckladertechnik. Aufgrund der hohen mechanischen Beanspruchung im täglichen Sammelbetrieb legt die AWIGO besonderen Wert auf robuste und langlebige Behälterausführungen.

Die Behälter sind mit einem Identsystem ausgestattet. Sämtliche Behälter sind daher vor Auslieferung mit den von der AWIGO bereitgestellten Transpondern zu versehen. Die Montage der Transponder erfolgt durch den Auftragnehmer entsprechend den Vorgaben der AWIGO.

Für die Sammlung von Restabfall werden 2-Rad-Behälter der Größen 60 l, 120 l, 180L und 240 l sowie 4-Rad-Behälter der Größe 1.100 l eingesetzt.

Für die Sammlung von Bioabfall werden 2-Rad-Behälter der Größen 60 l, 90L, 120 l und 240 l eingesetzt.

Für die Sammlung von Altpapier werden 2-Rad-Behälter der Größen 120L, 240 l sowie 1.100 l Behälter eingesetzt.

Für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) werden 240-l-Behälter sowie 1.100 l Behälter eingesetzt.

Weitere Informationen zum Abfallentsorgungssystem der AWIGO sind unter www.awigo.de abrufbar.

In direktem Zusammenhang mit dieser Leistungsbeschreibung steht der Entwurf für den Liefervertrag (Anlage 2). Dieser kommt mit Erteilung des Zuschlags zu Stande.

2.1 Auftragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages über die Lieferung von Abfallbehältern beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2027. Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr verlängern. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Auftrag zur Sammlung von LVP für die Jahre 2028 bis 2030 neu ausgeschrieben wird. Sofern der Auftrag von einem Dritten gewonnen werden wird, wird der Auftraggeber ab dem Jahr 2028 keine LVP-Behälter mehr benötigen. Es ist daher denkbar, dass im Falle der Verlängerung des Vertrages über das Jahr 2027 hinaus dies auf die Lieferung von Abfallbehältern für die Entsorgung von Bioabfall, Restmüll und Papier beschränkt wird.

2.2 Preisangaben und Preisanpassung

Der benötigte Behälterbestand kann vom Auftraggeber nicht vorab abschließend festgelegt werden, da dieser aufgrund äußerer Einflüsse schwankend ist. Beispielsweise kann die Erschließung von Neubaugebieten oder ein erhöhtes Aufkommen von Behältertauschen zu einem Mehrbedarf führen.

Für die Kalkulation werden daher Richtwerte angegeben.

Die im Preisblatt angegebenen Jahresmengen beziehen sich auf eine Vertragslaufzeit von maximal 3 Jahren. (1 Jahr Grundlaufzeit+ 2 Verlängerungsoptionen). Die angegebenen Regelbedarfe erhöhen sich entsprechend bei Vertragsverlängerung um 100 %. Die in Ziffer 2.2.3 angegebenen Höchstmengen stellen die maximale Abrufmenge über die gesamte maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung dar. Mit Ausschöpfung der jeweiligen Höchstmengen endet der Vertrag automatisch.

Die im Preisblatt angegebenen Jahresmengen stellen den geschätzten Regelbedarf je Vertragsjahr dar. Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt ein Jahr. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung zweimal, um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, sodass sich eine maximale Vertragslaufzeit von insgesamt 36 Monaten ergibt.

Die unter Ziffer 2.2.3 ausgewiesenen Höchstmengen gelten jeweils für die gesamte maximale Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich aller Verlängerungsoptionen. Sie stellen die maximal zulässigen Abrufmengen im Sinne des § 21 Abs. 6 VgV dar.

Die Höchstmengen wurden auf Grundlage des geschätzten jährlichen Regelbedarfs für die maximale Vertragslaufzeit von 36 Monaten zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 15 % zur Berücksichtigung möglicher Bedarfsschwankungen ermittelt.

Die für das Identsystem ausgewiesenen Mengen stellen einen einmaligen zusätzlichen Beschaffungsbedarf dar. Sie werden ausschließlich während der Grundvertragslaufzeit berücksichtigt und erhöhen sich bei Ausübung der Verlängerungsoptionen nicht.

Die Höchstmengen sind getrennt für Zweiradbehälter und Vierradbehälter festgelegt. Maßgeblich sind die in Ziffer 2.2.3 ausgewiesenen Höchstmengen je Behältergruppe. Rechnerische Nachkommastellen wurden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.

Mit Erreichen der Höchstmenge einer Behältergruppe können für diese Behältergruppe keine weiteren Abrufe mehr erfolgen. Abrufe aus der jeweils anderen Behältergruppe bleiben bis zum Erreichen der dort festgelegten Höchstmenge oder bis zum Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit zulässig.

Unabhängig davon endet die Rahmenvereinbarung spätestens mit Ablauf der vereinbarten maximalen Vertragslaufzeit von 36 Monaten.

Für die Preisangaben steht in Anlage 3 das Formular „Preisblatt“ zur Verfügung. Dieses ist zwingend zu verwenden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben. Die Preise sind in EURO anzubieten.

Im Liefervertrag (siehe Anlage 2, § 3 Abs. 5) ist eine Preisanpassung geregelt.

3 Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber benötigt für die Sammlung und Entsorgung der Abfallströme verschiedene Abfallbehälter, die dem Endkunden nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Es sollen sowohl Zweirad- als auch Vierradbehälter in unterschiedlichen Spezifikationen für die jeweiligen Abfallarten beschafft werden.

3.1 Beschaffenheit der Abfallbehälter

3.1.1 Herstellung und Konstruktion

Die **Zweiradbehälter** sind gemäß der DIN EN 840-1 herzustellen und zu konstruieren. Es werden Behälter in den Größen 60 Liter, 90 Liter, 120 Liter, 180 Liter und 240 Liter benötigt. Die Behälter müssen den Anforderungen der Abfuhr durch die gängigen Schüttungen, insbesondere der Abfuhr durch Seitenladerkammaufnahme, gemäß der Normenreihe DIN EN 1501 dauerhaft standhalten.

Die **Vierradbehälter** sind gemäß der DIN EN 840-2 bzw. DIN EN 840-3 mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern herzustellen und zu konstruieren. Die Vierradbehälter für die Sammlung von Restabfall und Altpapier sind mit einem **Runddeckel** (DIN EN 840-3) und die Vierradbehälter für LVP mit einem **Flachdeckel** (DIN EN 840-2) auszustatten. Alle Vierradbehälter müssen über eine **Kammschüttung und Zapfenaufnahme** verfügen.

Die folgenden Anforderungen sind Mindestanforderungen und durch den Bieter in Anlage 09 entsprechend zu bestätigen und mit dem Angebot einzureichen.

3.1.2 Anforderungen Zweiradbehälter

- Zerstörungsfreie Demontage der Hauptkomponenten (Deckel, Rumpf, Räder, Achsen)
- Die Räder sind außenliegend, nicht in den Korpus integriert.
- Durchgängiges Griffrohr
- Der Rumpf ist in Grau gefertigt (ähnlich RAL 7021),
- die Deckel in den Farben:
 - Grau (ähnlich RAL 7021),
 - Grün (ähnlich RAL 6011),
 - Beigebraun (ähnlich RAL 8025) und
 - Gelb (ähnlich RAL 1018)
- Rumpfprägung gemäß Vorgabe:
- Das AWIGO-Logo sowie die Behältergröße (Literzahl) sind entsprechend den vom Auftraggeber bereitgestellten Druckvorlagen auf dem Behälterrumpf aufzubringen. Die aktuellen Druckdaten werden durch den AG im Falle des Zuschlags übermittelt.
- Bei den LVP-Behältern sind die Deckel zusätzlich mit der Sortieranleitung LVP schwarz zu prägen (Heißprägung), diese liegt den Vergabeunterlagen ebenfalls bei. (Im Falle der Zuschlagserteilung wird die offene Druckdatei zur Verfügung gestellt.)

- Regeneratanteil mind. 80 %. Die angebotenen Behälter müssen aus Kunststoff mit einem Regeneratanteil von mindestens 80 % bestehen. Der Regeneratanteil bezieht sich auf die Kunststoffbestandteile von Korpus und Deckel; metallische Bauteile (z. B. Achsen, Schrauben oder sonstige Verbindungselemente) bleiben unberücksichtigt.
- Die Behälter sind mit einem Chip-Typ: R134HT/BDE-HDX r/O auszustatten
- Achsen und Räder werden separat, auf Palette, geliefert und sind nicht in den MGB's für den Transport verpackt.
- Die Behälter müssen zertifiziert sein. Das vorhandene Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein, entspricht den Vorgaben nach EN 840 und ist durch ein unabhängiges Institut erteilt worden.
- Der AG erkennt im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts das RAL-Gütezeichen für Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff (RAL-GZ 951/1) sowie gleichwertige Gütezeichen an, welche die Anforderungen der geforderten Kriterien aus des RAL-Gütesicherung, einschließlich der Eigen- und Fremdüberwachung erfüllen. Der Auftragnehmer fügt den Unterlagen das RAL-Gütezeichen RAL-GZ 951/1 (vgl. § 34 Abs. 1 VgV) bei. Sollte das genannte Gütezeichen vom RAL-Gütezeichen abweichen, ist ein vergleichbares Prüfzeugnis den Unterlagen beigelegt.

3.1.2.1 Mindestanforderungen Behälterkörper

Mindestwandstärke

- Für die Behältergrößen 60 l, 90 l, 120 l, beträgt die Mindestwandstärke des Behälterkörpers 3,20 mm.
- Für die Behältergrößen 180 l und 240 l für Restabfall (RA) und Papier (PPK) beträgt die Mindestwandstärke des Behälterkörpers 3,80 mm.
- Für Leichtverpackungen (LVP) 240 l beträgt die Mindestwandstärke des Behälterkörpers 3,2 mm.
- Die Einhaltung der vorgenannten Mindestwandstärken stellt eine technische Mindestanforderung dar.
- Die Mindestwandstärke ist an der dünnsten Stelle des Behälterkorpus einzuhalten. Maßgeblich ist die geringste Wandstärke des tragenden Behälterkorpus. Bei der Ermittlung der Mindestwandstärke bleiben konstruktionsbedingte Verstärkungen und Materialanhäufungen (z.B. Standrippen, Sicken, Griffe, Scharniere und Radaufnahmen) sowie der Deckel unberücksichtigt.

Die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen ist durch technische Datenblätter oder Herstellererklärungen nachzuweisen.

Angebote, die die genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

3.1.3 Anforderungen Vierradbehälter

- Die Vierradbehälter sind gemäß DIN EN 840-2 bzw. DIN EN 840-3 mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern herzustellen und zu konstruieren. Die Behälter für die Sammlung von Restabfall und Altpapier sind nach DIN EN 840-3 mit Runddeckeln („Deckel in Deckel“) auszustatten, während die Behälter für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) nach DIN EN 840-2 mit Flachdeckeln auszuführen sind.
- Alle Vierradbehälter müssen über eine Kammschüttung sowie eine Zapfenaufnahme verfügen. Die Deckel der LVP- Behälter sind einfarbig und durchgefärbt auszuführen.
- Bei den Runddeckeln für Restabfall- und Altpapierbehälter ist die jeweilige Behälterfarbe ausschließlich im inneren „Deckel in Deckel“-Bereich vorzusehen; der übrige Deckelbereich ist in Grau (ähnlich RAL 7021) auszuführen.
- Zerstörungsfreie Demontage der Hauptkomponenten (Deckel, Rumpf, Räder, Achsen)
- Der Rumpf ist in Grau gefertigt (ähnlich RAL 7021),
- die Deckel in den Farben:
 - Grau (ähnlich RAL 7021), Runddeckel
 - Grün (ähnlich RAL 6011), Runddeckel, teileingefärbt, nur der klappbare Teil der Deckel – „Deckel in Deckel“ ist entsprechend der Farbvorgabe gefertigt, der restliche Teil der Deckel ist in Grau, (ähnlich RAL 7021) gefertigt
 - Gelb (ähnlich RAL 1018), Flachdeckel, komplett in Gelb gefertigt.
- Das AWIGO-Logo ist bei allen angebotenen Behältergrößen in identischer Ausführung und mit identischen Abmessungen, gemäß Vorgabe des AG, aufzubringen. Abweichungen der Logoabmessungen in Abhängigkeit von Behältergröße, Produktionsstandort oder Herstellungsverfahren sind nicht zulässig.
- Bei den LVP-Behältern sind die Deckel zusätzlich mit der Sortieranleitung LVP in schwarz zu prägen (Heißprägung), diese liegt den Vergabeunterlagen ebenfalls bei. (Im Falle der Zuschlagserteilung wird die offene Druckdatei zur Verfügung gestellt.)
- Regeneratanteil mind. 80 %: Die angebotenen Behälter müssen aus Kunststoff mit einem Regeneratanteil von mindestens 80 % bestehen. Der Regeneratanteil bezieht sich auf die Kunststoffbestandteile von Korpus und Deckel; metallische Bauteile (z. B. Achsen, Schrauben oder sonstige Verbindungselemente) bleiben unberücksichtigt.
- Die Behälter sind mit einem Chip-Typ: R134HT/BDE-HDX r/O auszustatten
- Wasserablauf, vorhanden
- Alle Räder mit Kunststofffelgen
- Die Vierradbehälter sind mit je 2 Feststellbremsen ausgestattet.
- Zieh- und Schiebegriffe (vorne und hinten) 4 Griffe in Summe
- Die Behälter sind so konstruiert, dass der AG die Behälter nachträglich mit Schlössern ausstatten kann.
- Die Behälter müssen zertifiziert sein. Das vorhandene Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein, entspricht den Vorgaben nach EN 840 und ist durch ein unabhängiges Institut erteilt worden sein. Der AG erkennt im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts das RAL-Gütezeichen für Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff (RAL-GZ 951/1) sowie gleichwertige Gütezeichen an, welche die Anforderungen der geforderten Kriterien aus des RAL-Gütesicherung, einschließlich der Eigen- und Fremdüberwachung erfüllen. Der Auftragnehmer fügt den Unterlagen das RAL-Gütezeichen RAL-GZ 951/1 bei. (vgl. § 34 Abs. 1 VgV). Sollte das genannte Gütezeichen vom RAL-Gütezeichen abweichen, ist ein vergleichbares Prüfzeugnis den Unterlagen beigelegt.

3.1.3.1 Mindestanforderungen Behälterkörper Vierradbehälter

Mindestwandstärke

- Für die Behältergröße 1.100 l, wird eine Mindestwandstärke von 5,00 mm gefordert.

Die Mindestwandstärke ist an der dünnsten Stelle des Behälterkorpus einzuhalten. Maßgeblich ist die geringste Wandstärke des tragenden Behälterkorpus. Bei der Ermittlung der Mindestwandstärke bleiben konstruktionsbedingte Verstärkungen und Materialanhäufungen (z. B. Standrippen, Sicken, Griffe, Scharniere und Radaufnahmen) sowie der Deckel unberücksichtigt.

Die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen ist durch technische Datenblätter oder Herstellererklärungen nachzuweisen.

Angebote, die die genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

3.1.3.2 Anforderung Musterbehälter

Der Auftraggeber wird im Rahmen der Angebotswertung von den bestplatzierten Bietern vor Zuschlagserteilung Musterbehälter der angebotenen Behältertypen anfordern.

Die Musterbehälter dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der in den Vergabeunterlagen festgelegten technischen Anforderungen, insbesondere der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis.

Die angeforderten Musterbehälter sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Aufforderung kostenfrei an die vom Auftraggeber benannte Stelle zu liefern.

Werden angeforderte Musterbehälter nicht fristgerecht vorgelegt oder erfüllen diese nach der Überprüfung durch den Auftraggeber die festgelegten technischen Mindestanforderungen nicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.2 Voraussichtliche Bedarfsmengen, Ident-System und Höchstmengen

Die nachfolgenden Mengenangaben sind Richtwerte pro Jahr. Die genaue Anzahl der jährlich benötigten Abfallbehälter kann vorab nicht bestimmt werden. Der Abruf erfolgt in Teilmengen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers über die jeweilige Vertragslaufzeit verteilt. Die angegebenen Mengen beruhen auf Erfahrungswerten und einer sorgfältigen Schätzung des Auftraggebers auf Basis des zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorhandenen Kenntnisstandes. Sie dienen ausschließlich der Kalkulation der Angebote. Ein Anspruch auf Abnahme der angegebenen Mengen besteht nicht. Abgerechnet werden ausschließlich die tatsächlich abgerufenen Mengen.

Der Auftraggeber beabsichtigt während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung die Einführung eines Ident-Systems für Abfallbehälter der Fraktionen Bioabfall und Restabfall. Im Zuge der Ausstattung der Behälter mit Identifikationschips kann sich ein zusätzlicher Bedarf an Austauschbehältern ergeben, insbesondere für Behälter, die technisch nicht für die Aufnahme eines Chips geeignet sind (z. B. fehlendes Chipnest). Für diesen Fall behält sich der Auftraggeber vor, zusätzliche Behältermengen abzurufen. Die hierfür vorgesehenen Mengen sind als optionale Zusatzmengen Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Zur Gewährleistung der vergaberechtlich erforderlichen Transparenz werden für die Rahmenvereinbarung Höchstmengen festgelegt. Die ausgewiesenen Höchstmengen umfassen den regulären Bedarf, die optionalen Zusatzmengen im Zusammenhang mit der Einführung des Ident-Systems sowie einen Prognose- und Sicherheitszuschlag. Mit Erreichen der Höchstmenge einer Behältergruppe können für diese Behältergruppe keine weiteren Abrufe mehr erfolgen. Abrufe aus der jeweils anderen Behältergruppe bleiben bis zum Erreichen der dort festgelegten Höchstmenge oder bis zum Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit zulässig.

Unabhängig davon endet die Rahmenvereinbarung spätestens mit Ablauf der vereinbarten maximalen Vertragslaufzeit von 36 Monaten.

3.2.1 Zweiradbehälter

Behälterart	Volumen	Regelbedarf pro Jahr, Schätzung	Optionale Menge Ident-system (einmalig)
Bioabfall	60 Liter	2.450	1.482
Bioabfall	90 Liter	540	174
Bioabfall	120 Liter	540	33
Bioabfall	240 Liter	902	14
Restabfall	60 Liter	560	0
Restabfall	120 Liter	2.100	936
Restabfall	180 Liter	1.600	0
Restabfall	240 Liter	4.500	858
Altpapier	120 Liter	560	0
Altpapier	240 Liter	2.350	0
LVP	240 Liter	3.400	0

3.2.2 Vierradbehälter

Behälterart	Volumen	Ausführung	Regelbedarf pro Jahr, Schätzung	Optionale Menge Identsystem (einmalig)
Restabfall	1.100 Liter	Runddeckel „Deckel in Deckel“, Kammschüttung und Zapfenaufnahme	300	3
Altpapier	1.100 Liter	Runddeckel „Deckel in Deckel“, Kammschüttung und Zapfenaufnahme	110	0
LVP	1.100 Liter	Flachdeckel, Kammschüttung und Zapfenaufnahme	192	0

3.2.3 Gesamtübersicht Anzahl Behälter

Behältergruppe	Regelbedarf pro Jahr	Regelbedarf 36 Monate	Zuschlag 15 %	Identmenge einmalig	Gesamthöchstmenge
Zweiradbehälter	19.502	58.506	8.776	3.497	70.779
Vierradbehälter	602	1.806	271	3	2.080

3.3 Anforderung an die Lieferung der Abfallbehälter

Die zu beschaffenden Abfallbehälter sind während der Vertragslaufzeit bedarfsgerecht in Teilmengen zu liefern. Konkrete Liefermengen und Liefertermine stehen bei Vertragsschluss noch nicht fest und werden vom Auftraggeber im Wege von Einzelabrufen festgelegt.

Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer den jeweiligen Einzelabruf unter Angabe der benötigten Behälterarten, Stückzahlen und des maßgeblichen Liefertermins.

Der Auftraggeber legt im jeweiligen Einzelabruf den verbindlichen Liefertermin fest. Dieser liegt grundsätzlich vier Wochen nach Zugang des Einzelabrufs. Der Auftraggeber kann im Einzelabruf einen späteren Liefertermin bestimmen. Ein früherer Liefertermin kann nur einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien in Textform vereinbart werden. Eine Lieferung vor oder nach dem verbindlichen Liefertermin ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform zulässig.

Die Lieferung erfolgt an folgende Anschrift:

AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Niedersachsenstraße 19
49124 Georgsmarienhütte

Anlieferungen sind montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr möglich.

Bei nicht frist- oder nicht termingerechter Lieferung findet die in § 6 des Liefervertrags geregelte Vertragsstrafe Anwendung.